Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde
OBERHOFEN AM IRRSEE

AUSGABE 3 JULI 2026

Fink Genuss & Freude - Neueröffnung Nahversorger Oberhofen

Liebe Oberhofner, liebe Oberhofnerinnen,

vielleicht haben es einige von euch schon bemerkt – in der ehemaligen Unimarkt-Filiale tut sich etwas. Umso mehr freut es uns, euch heute offiziell mitteilen zu können: Ab Mitte August öffnet dort unser neuer Nahversorger seine Türen.
Wir möchten einen Lebensmittelmarkt schaffen, der mehr als nur ein Ort für den täglichen Einkauf ist: Für uns ist ein Nahversorger ein Treffpunkt, eine Anlaufstelle für Jung und Alt und ein Platz, an dem man sich willkommen fühlt.

Unser Anspruch ist es, euch täglich mit frischen Produkten von hoher Qualität und fairen Preisen zu versorgen. Dabei legen wir großen Wert auf persönlichen Service und eine herzliche Atmosphäre. Als unabhängiger Nahversorger können wir unser Sortiment flexibel gestalten und auf die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden eingehen. Gleichzeitig arbeiten wir mit starken Partnern zusammen, die es uns ermöglichen, ein attraktives Angebot zu fairen Preisen anzubieten.

Der persönliche Kontakt ist uns besonders wichtig. Wir sind überzeugt, dass ein gutes Miteinander vom Gespräch lebt – ganz nach dem Motto: **„Beim Reden kommen d'Leit z'samm."** Deshalb freuen wir uns über eure Ideen, Wünsche und Anregungen. Euer Feedback hilft uns, unser Angebot laufend zu verbessern und den Markt gemeinsam mit euch zu einem echten Treffpunkt im Ort zu machen.

Wir freuen uns darauf, euch ab Mitte August in unserem Geschäft begrüßen zu dürfen und euch vorab am Dorffest kennenzulernen.

Bis dahin wünschen wir euch viel Genuss und (Vor-)Freude!

Eva, Marianne, Rosi, Melanie & Paul

FiNK
Genuss & Freude

Kostenlose Taschenbecher: Umweltschutz to go!

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden setzt der Bezirksabfallverband ein starkes Zeichen gegen das Wegwerfen von Zigarettenstummeln an öffentlichen Plätzen, insbesondere an Badeplätzen. Die kostenlosen Mehrweg-Taschenbecher sind zur freien Entnahme am Strandbad Laiter erhältlich!

Jährlich werden alleine in Österreich rund 2,9 Milliarden Zigarettenstummel achtlos weggeworfen. Ein einziger Stummel enthält mehrere tausend Giftstoffe. Landet ein Stummel am Boden, so gelangen diese Giftstoffe durch Regen ins Grundwasser oder in den See und kann so bis zu 40–1000 Liter Wasser verunreinigen.

Wie funktioniert's?
Zigarettenstummel ausgedämpft, in den Taschenbecher gegeben und verschließen. Ist er voll, wird er in den Restabfall entleert und kann wieder verwendet werden.
Also: **Bitte nicht wegwerfen wenn er voll ist, sondern wieder verwenden!**

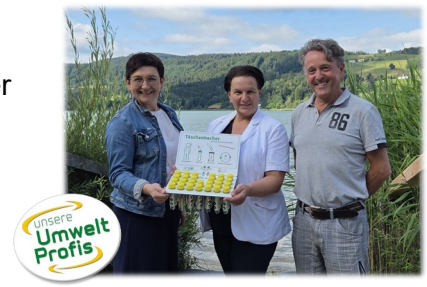

Impressum:

Verlags– u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 02. Juli 2026

1 – Bericht des Prüfungsausschussobmannes Markus Sumetshammer über die Ausschuss-Sitzung vom 16.06.2026; Kenntnisnahme

Prüfungsgegenstand waren die Energiekosten der Gemeinde, nämlich Strom und Nahwärme, im Zeitraum von 2022-2025. Durch die Eigenstromproduktion und den Beitritt zur Energiegemeinschaft Lochen UW Lengau wurde der Strombezug durch die Energie AG deutlich verringert. Durch das geförderte LEADER-Projekt der Energiebuchhaltung durch Ekarus kann der Energieverbrauch laufend kontrolliert werden. Einstimmige Kenntnisnahme!

2 – Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung; Aufhebung der Friedhofsgebührenordnung vom 18.12.2025, VBl. Nr. 5/2025; Beschlussfassung

3 – Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung; Aufhebung der Abfallgebührenordnung vom 18.12.2025, VBl.-Nr. 4/2025; Beschlussfassung

4 – Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung; Aufhebung der Kanalgebührenordnung vom 18.12.2025, VBl.-Nr. 10/2025; Beschlussfassung

5 – Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung; Aufhebung der Wassergebühren-ordnung vom 18.12.2025, VBl.-Nr. 8/2025; Beschlussfassung

6 – Erlassung einer Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrags gemäß § 28 OÖ. ROG 1994 idgF; Aufhebung der Verordnung vom 18.12.2025, VBl.-Nr. 7/2025; Beschlussfassung

Alle Gebührenordnungen (Punkte 2-6) wurden in der GR-Sitzung vom 11.12.2025 beschlossen, im Rechtsinformationssystem (RIS) digital am 18.12.2025 kundgemacht und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Direktion Inneres & Kommunales teilte nun folgendes mit: Das Datum des Inkrafttretens im Verordnungsblatt (01.01.2026) stimmt nicht mit der Beschlussfassung in der GR-Sitzung überein, in der die Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnt (19.12.2025). Aufgrund des Formalfehlers waren daher die Verordnungen aufzuheben und neu zu beschließen. Die kundgemachten Gebühren bleiben unverändert und sind gültig. Einstimmiger Beschluss!

7 – Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ. AWG 2009 an den BAV Vöcklabruck; Beschlussfassung

Bis Anfang 2026 nahmen 36 von 52 Gemeinden des Bezirks an der bezirkseinheitlichen Sammlung von Grünabfällen teil. Das ausgegebene Ziel des BAV ist, alle Gemeinden zu integrieren, um die Kosten gerechter aufteilen zu können. Die Verhandlungen des BAV mit unserem Entsorger, der Kompostierung Mondseeland, Fam. Schwaighofer, laufen noch und sind sehr lösungsorientiert. Die BAV-Kosten liegen bei € 9,20 pro Einwohner und setzen sich aus der Verarbeitung des Materials (Grün- und Strauchschnitt), den Sammel- und Transportkosten, Shredderkosten und sonstigen Ausgaben (Miete/Personal) zusammen. Einstimmiger Beschluss!

8 – Verlängerung Stromliefervertrag ab Sept. 2026 für ein Jahr; Genehmigung Vertrag; BF

Der aktuelle einjährige Stromliefervertrag mit der Energie AG läuft noch bis 31.08.2026 und verlängert sich automatisch, wenn er nicht gekündigt wird. Die Gemeinde Oberhofen fällt in die Kleinverbrauchersparte, weshalb es auch keine Mehr- oder Minderaufschläge mehr gibt. Durch Eigenstromproduktion (5 PV-Anlagen) und den Beitritt zur EEG Lochen UW Lengau konnte der Strombezug zuletzt fast halbiert werden. Es wurden mehrere Vergleichsangebote eingeholt, wobei sich jenes der Energie AG („Ökostrom loyal“) als das günstigste erwies: Bei einjähriger Laufzeit (bis 31.08.2027) beträgt der Arbeitspreis ct 10,38/ kWh netto, der Grundpreis € 2,60/Monat netto. Einstimmiger Beschluss!

9 – Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen für 2026 (Straßensanierungsprogramm 2026-2028); Auftragsvergabe; Beschlussfassung

Im Rahmen des abgeschlossenen Straßensanierungsprogramms 2023-2025 wurden insgesamt € 284.738,05 für Instandsetzungen von Gemeindestraßen (inkl. Unterbau) ausgegeben. Für die nächste dreijährige Periode 2026-2028 wurde wieder ein neues Straßensanierungsprogramm erstellt, wobei uns Landesrat Mag. Steinkellner insgesamt € 29.000 an LZ für 2026 zugesagt hat, sofern zumindest

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 02. Juli 2026

€ 86.000 investiert werden. Für 2026 werden auf Grund von Lokalaugenscheinen und der Straßenausschuss-Sitzung vom 25.06.2026 folgende Straßenabschnitte instandgesetzt, wobei mehrere Angebote eingeholt wurden. Aufgrund der geringen Angebotssumme ist eine Direktvergabe möglich.

Siedlungsstraße in Römerhof
Es handelt sich um eine Stichstraße. Bestbieter ist die Fa. Pleiner Bau GmbH mit einem Angebotspreis von € 16.278,54 brutto (Rabatt und 3 % Skonto abgezogen).

Straße Nordmoor
Bereich zwischen Laiter 59 und Infopoint Nordmoor. Bestbieter ist die Fa. Pleiner Bau GmbH über € 37.411,89 brutto (Rabatt und 3 % Skonto abgezogen) für die Vorbereitungsarbeiten. Für die Asphaltierungsarbeiten ist die Fa. Niederndorfer Bau GmbH mit € 45.760,80 brutto Bestbieter. Durch die Zusammenfassung beider Baulose können noch Synergieeffekte genutzt werden. Einstimmiger Beschluss!

10 – Abschluss Nutzungsvertrag mit den ÖBF für die Fläche der Ruine Wildenegg;
Der bestehende Nutzungsvertrag mit den Österr. Bundesforsten (ÖBF), Forstbetrieb Traun-Innviertel, für die Nutzung des Areals der Ruine Wildenegg läuft mit Jahresende 2026 aus. Da ein Wanderweg zur Ruine führt und daher ein touristisches Interesse besteht, soll der Vertrag wieder um 10 Jahre verlängert werden. Vertragsbeginn ist der 1.01.2027, das einmalige Entgelt beträgt € 490, zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von € 70. Der Zugang zur Ruine, die nur mehr vage zu erkennen ist, wird freigeschnitten und der kleine Rastplatz erneuert. Der Vertrag wird einstimmig genehmigt!

11 – Grundsatz-Vereinbarung über interkommunale Projekte für die Errichtung (Neubauten, Zu- und Umbauten, Sanierungen) und den Betrieb von Allgemeinen Sonderschulen mit Standort im Bezirk Vöcklabruck;
Bei der Bürgermeisterkonferenz am 27.04.2026 wurde die „Kommunalkooperation Allgemeine Sonderschulen im Bezirk Vöcklabruck“ besprochen und eine grundsätzliche Einigung erzielt. Derzeit betreiben die Gemeinden Mondsee und Vöcklabruck jeweils eine Sonderschule für den ganzen Bezirk. Jetzt kommt noch ein dritter Standort in St. Georgen/Attergau hinzu.

Aufgrund der Beteiligung aller 52 Gemeinden des Bezirks ergibt sich eine Förderquote des Landes OÖ von 90 %. Die restlichen 10 % müssen die Gemeinden übernehmen, wobei mit Kosten von ca. € 2,70/ Einwohner gerechnet wird. Der Vertrag gilt ab Beschluss für die Dauer des Bestandes der jeweiligen ASO-Schule an diesen drei Standorten. Einstimmiger Beschluss!

Top 12 – Vorzeitige Tilgung von RHV-Ortskanal-Haftungsdarlehen; Beschlussfassung
Aufgrund der vorhandenen zweckgewidmeten Kanal-Rücklagen, die nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen der laufenden Gebarung verwendet werden dürfen, empfiehlt die Aufsichtsbehörde, laufende Haftungsdarlehen des RHV vorzeitig zu tilgen. Nach Rücksprache mit dem RHV Mondsee-Irrsee können insgesamt drei Darlehen vorzeitig straf- und pönalefrei getilgt werden (Tilgungs- und Zinszahlungen bis Ende Juni eingerechnet), die Gesamthöhe beläuft sich auf € 158.712. Damit kann die Gemeinde ihre Transferleistungen an den RHV reduzieren und es sinkt der Gesamtschuldenstand. Einstimmiger Beschluss!

13 – Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Fa. Rekord – Gewerbegebiet Salzweg Nord“;
Die Fa. Rekord GmbH ist mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, den seit 21.03.2018 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 6 abzuändern. Begründung: die LKW-Be- und Entladezone nördlich des Betriebsgebäudes soll mit einem Flugdach versehen werden. Zusätzlich soll südlich des Betriebsgebäudes im Bereich des Bürotrakts die bebaubare Fläche vergrößert werden. Die Änderung wurde in der GR -Sitzung vom 19.03.2026 einstimmig beschlossen. Am 21.04.2026 langte verspätet die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) ein. Die Direktion Umwelt & Wasserwirtschaft hat in ihrer Stellungnahme vom 29.05.2026 ebenfalls keine Einwände geäußert.

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 02. Juli 2026

Mit Schreiben vom 29.06.2026 hat die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung Versagungsgründe mitgeteilt. Auch die Fa. Rekord hat noch eine Stellungnahme abgegeben. Die nachgereichten Stellungnahmen und der adaptierte Plan sind dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis zu bringen und ans Land zu übermitteln. Danach ist mit einer Genehmigung des Landes zu rechnen. Einstimmiger Beschluss!

Salzkammergut - Gemeinsam für das Mondseeland

Ob Wanderwege, öffentliche Mobilität oder die Vermarktung unserer Region: Hinter vielem, was das Mondseeland ausmacht, steckt die Arbeit zahlreicher Menschen und Organisationen. Tourismus ist dabei oft nur ein Teil des Ganzen – trägt aber wesentlich dazu bei, dass viele Angebote in der Region möglich bleiben.

QR-Code scannen und entdecken:
Aktuelle Infos, neue Betriebe
und alle Veranstaltungen im Mondseeland.

Gemeinsam stärker
Seit Anfang 2026 arbeiten die Tourismusverbände im Salzkammergut noch enger zusammen. Durch die Fusion können Mittel gezielter dort eingesetzt werden, wo sie in der Region spürbar sind. Das betrifft sowohl Wander- und Radwege, Freizeiteinrichtungen und touristische Angebote wie auch die Bewerbung auf nationalen und internationalen Märkten, wie die mehrfach ausgezeichnete Kampagne „Salzkammergut – was ist dein Geheimnis?“ erfolgreich zeigt.
Wichtig dabei: Die regionale Infostelle Mondsee bleibt weiterhin die erste Anlaufstelle für Gäste und Partner vor Ort.

Erhöhung der Ortstaxe:
Investition für Mondseeland
Mit 1. Mai wurde die Ortstaxe in unseren Gemeinden auf EUR 3,10 erhöht. Die von unseren Gästen bezahlte Abgabe ermöglicht Investitionen in Wanderwege, Freizeiteinrichtungen, Beschilderungen und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort. So bleibt unsere Region lebenswert und attraktiv – für alle, die hier ihren Urlaub verbringen oder zu Hause sind.

Ein konkretes Beispiel sind die bereits durchgeführten Arbeiten am Klettersteig Drachenwand. Neu installiert wurde zudem eine Zählmatte. Sie erfasst anonym die Nutzung des Klettersteigs und hilft dabei, besser zu verstehen, wie stark die Anlage frequentiert wird. Damit können Wartungsarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen und zukünftige Investitionen noch gezielter geplant werden.

Seit Jahresbeginn wird der Klettersteig von Stefan Gatt betreut. Ein besonderer Dank gilt Hans Gassner, dem Initiator und langjährigen Betreuer des Klettersteigs, der sich heuer in die wohlverdiente „Klettersteig-Pension“ verabschiedet hat.

Entlastung für Straßen und Ortszentren
Mit der Ortstaxe ist für Gäste auch die Nutzung des öffentlichen Verkehrs inkludiert. Das Angebot wird bereits gut genutzt und hilft den Verkehr in unseren Orten zu reduzieren. Besonders erfreulich ist die neue Salzkammergut-Shuttle-Linie vom Bahnhof Oberhofen entlang des Irrsee-Westufers bis zum Busbahnhof Mondsee, die die öffentliche Erreichbarkeit abseits der Hauptstraßen ermöglicht.

Von gut gepflegten Wegen über neue Mobilitätsangebote bis hin zur erfolgreichen Bewerbung unserer Region: Viele dieser Entwicklungen entstehen im Hintergrund – ihre Wirkung zeigt sich jedoch jeden Tag vor unserer Haustür.

Wohnraumbedarfserhebung: Bitte unbedingt teilnehmen!

Um auch für unsere Gemeinde ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen und zukünftige Planungen darauf abzustimmen, bitten wir alle Oberhofner:innen an der Umfrage teilzunehmen! Einfach QR-Code scannen und mitmache - nicht nur eine Person im Haushalt, sondern alle über 16 Jahren. Es liegen auch ausgedruckte Fragebögen beim Bürgerservice auf.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
LAND OBERÖSTERREICH
Kofinanziert von der Europäischen Union
LEADER-Region FUMO Fuschlseeregion Mondseeland

Tipps zum Wassersparen

Wasser ist unsere wertvollste Ressource. In Österreich ist es in guter Qualität und ausreichend verfügbar, doch der Klimawandel, steigende Temperaturen und die aktuelle Trockenperiode zeigen: Auch wir müssen sorgsam damit umgehen. Jeder und jede kann im Alltag ganz einfach einen Beitrag leisten – sei es im Haushalt, im Garten oder unterwegs.

Einfache Tipps zum Wassersparen im Alltag

- Duschen statt baden
  Eine Dusche verbraucht rund 60 Liter, ein Vollbad bis zu 140 Liter.
- Wasserstopp beim Einseifen und Zähneputzen, es gilt: Wasserhahn aus!
  So können pro Minute bis zu 15 Liter Wasser gespart werden.
- Sparармaturen und Perlatoren nutzen
  Strahlregler mischen Luft ins Wasser und reduzieren den Verbrauch, ohne Komfortverlust.
- Geschirrspüler und Waschmaschine nur voll beladen einschalten
  Moderne Geräte sind effizient, aber nur bei richtiger Nutzung.
- WC-Spartaste drücken
  Die kleine Taste spart bis zu 8 Liter Wasser pro Spülung.
- Tropfende Wasserhähne reparieren
  Ein Tropfen pro Sekunde summiert sich auf über 5.000 Liter pro Jahr.
- Im Garten Regenwasser nutzen
  Mit Regentonnen oder Zisternen kann der Garten umweltfreundlich bewässert werden.
- Rasen nicht zu kurz mähen, Garten nicht während der Mittagshitze gießen
- Poolbefüllungen nur in Absprache mit der Wassergenossenschaft

Wir sagen DANKE!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Spender:innen:
79 Gemeindebürger:innen
haben an der Blutspendeaktion vom 22. Juni 2026 teilgenommen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.

Bildquelle: Oö. Rotes Kreuz

Akute Waldbrandgefahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in den vergangenen Wochen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vermehrt Meldungen über **illegale Müllentsorgung** sowie **Verstöße gegen die Waldbrandschutzverordnung** eingegangen.
Aus diesem aktuellen Anlass bitten wir Sie dringend um Ihre Mithilfe und Ihre Achtsamkeit.

Quelle: Bill Gabbert - stock.adobe.com

Akute Waldbrandgefahr durch Hitze und Trockenheit
Aufgrund der anhaltenden Trockenperioden und der hohen Temperaturen ist die Waldbrandgefahr derzeit enorm hoch. Wir appellieren eindringlich an die Bevölkerung, die allgemeinen Schutzmaßnahmen strikt zu beachten.

Im Wald sowie in dessen unmittelbarem Gefährdungsbereich ist **strikt VERBOTEN**:
- Jegliches Entzünden von Feuer
- Das Hantieren mit offenem Feuer oder Licht
- Das Rauchen

Wichtiger Hinweis zu den Strafen: Ein Verstoß gegen die Waldbrandschutzverordnung oder das Hinterlassen von Müll im Wald ist teuer und zieht Geldstrafen von **bis zu 7.270 Euro** oder eine Freiheitsstrafe von **bis zu vier Wochen** nach sich. Wird durch Unachtsamkeit tatsächlich ein Waldbrand verursacht, erhöhen sich die Folgekosten drastisch.

Unser Wald ist Lebensqualität!
Der Wald erfüllt lebenswichtige Aufgaben für uns alle: Er filtert unser Wasser, reinigt die Luft, schützt den Boden vor Erosion und bietet uns gerade im Sommer eine unschätzbare Abkühlung. Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit unserer Natur um.

Haben Sie Fragen oder wichtige Hinweise?
Während der Amtszeit unter der Telefonnummer 07672/702/73351 oder per E- Mail unter: forst.bh-vb.post@ooe.gv.at.

E-Scooterfahren: Regeln und Selbstschutztipps

Seit Mai 2026 gelten neue Regeln und strengere Sicherheitsvorgaben aufgrund der steigenden Zahlen von Unfällen im Straßenverkehr mit E-Scootern:

- E Scooter: max. 25 km/h und max. 600Watt Leistung
- Helmtragepflicht für Personen unter 16 Jahren
- Verpflichtende Ausrüstung mit Klingel und Blinkern an den Lenkerenden
- Mitnahme von Personen am E-Scooter ist nicht erlaubt
- Alkoholgrenze von 0,5 Promille
- Güterbeförderung mit dem E-Scooter ist verboten (ausgenommen kleine Rollertasche o.Ä.)

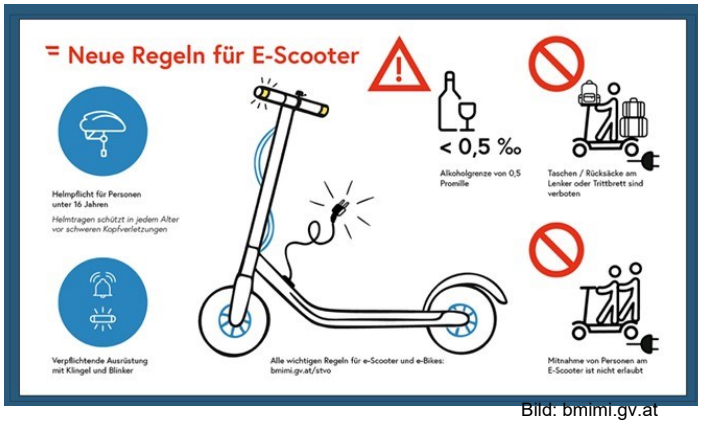

Bild: bmimi.gv.at

Tipps:
- Sichtbarkeit erhöhen durch reflektierende Materialen (Bekleidung, Accessoires)
- Geschwindigkeit immer an den Fußgänger– bzw. Radverkehr anpassen
- Beim Zufahren auf Kreuzungen das Tempo rechtzeitig reduzieren
- Seitlicher Sicherheitsabstand zu parkenden Autos und auf öffnende Autotüren achten
- Vorrangzeichen wie „Vorrang geben“ oder „Halt“ gelten auch für E-Scooter

Agrarfoliensammlung

unsere Umwelt Profis

Die Agrarfolien sollten sauber und trocken, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
Die Annahme von Netzen und Schnüren erfolgt nur im Zuge der Sammlung getrennt in zugebundenen Säcken. Sackgröße: maximal 240 Liter. Keine Annahme von in Big Bags verpackten Netzen und Schnüren! Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im ASZ ist nicht mehr möglich!

Agrarfolien werden in den ASZ nur noch an den dafür vorgesehenen Sammeltagen angenommen.

Anlieferung nur während der angeführten Sammelzeiten!

Angenommen werden: Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien

Montag, 24.08.2026
09:00 - 11:00 Uhr ASZ Frankenburg
13:00 - 14:00 Uhr ASZ Vöcklabruck

Dienstag, 25.08.2026
09:00 - 10:00 Uhr ASZ Franken-markt

Mittwoch, 26.08.2026
08:00 - 10:30 Uhr ASZ St. Georgen
13:00 - 15:00 Uhr ASZ Hausruck

Veranstaltung

Termine:

Sa, 25. Juli 2026
Sa, 8. August 2026
Sa, 15. August 2026
Sa, 22. August 2026

Veranstaltungszeiten:
Veranstaltungsbeginn: 20:30 Uhr
Veranstaltungsende: 22:15 Uhr

https://www.mondseer-jedermann.at/

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERHOFEN AM IRRSEE LÄDT EIN ZUM

FEUERWEHRFEST
MIT FAHRZEUGSEGNUNG

AM 25. & 26. JULI 2026

Im Festzelt der Freiwilligen Feuerwehr, am Sportplatz Oberhofen

Sportplatzstraße 8,
4894 Oberhofen a. I.

FF Oberhofen am Irrsee seit 1907

Eintritt: Freiwillige Spende | Der Reinerlös dient zur Erhaltung der Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehr Oberhofen am Irrsee

Eintritt frei!

30 JAHRE DORFFEST OBERHOFEN

KAISER MUSIKANTEN SEIT 2018

SONNTAG.
09. AUGUST 2026

DORFPLATZ OBERHOFEN
AB 10:00 UHR
AB 15:00 UHR MIT DEN KAISER MUSIKANTEN

Bei Schlechtwetter im Festzelt